

Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer

Für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen



Impressum

Herausgeber:
Schulleitungskonferenzen

Redaktion:
Rosmarie Gügler (Schulleitungskonferenz Primarstufe)
Thomas von Felten (Schulleitungskonferenz Sek I)
Korrektorat | Amt für Volksschulen
Arlesheim und Pratteln, Mai 2018

Inhalt

1.	Die Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer	5
1.1.	Verantwortungen.....	5
1.2.	Ziele der Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer	5
1.3.	Angebot und Struktur der Praxisorientierung.....	5
2.	Was den Berufseinstieg erleichtern kann.....	5
3.	Einflussfaktoren auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern	6
4.	Schulprogramm	8
5.	Rechte, Aufgaben und Pflichten der Schulbeteiligten	10
5.1.	Schülerinnen und Schüler	10
5.2.	Erziehungsberechtigte	10
5.3.	Lehrerinnen und Lehrer	11
5.4.	Konvent	11
5.5.	Schulleiterinnen und Schulleiter.....	12
5.6.	Die gesetzlichen Grundlagen	12
6.	Die kantonalen Fachstellen – Unterstützung im Berufsalltag.....	12
6.1.	Stellen, welche von Lehrerinnen und Lehrern direkt kontaktiert werden (alphabetische Reihenfolge).....	13
6.2.	Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden. (alphabetische Reihenfolge)	14
7.	Die kantonalen Lehrmittel.....	15
8.	Informationen zur AKK	15
8.1.	Ansprechpersonen der AKK und der einzelnen Stufenkonferenzen	16

Vorwort

„Eine mächtige Flamme entsteht aus einem winzigen Funken.“
Dante Alighieri (ital. Dichter, 1265 - 1321)

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer

Herzlich willkommen an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft!

Der Start ins Berufsleben oder ein Neustart nach einem Stellenwechsel verlangen nach Orientierung und danach, sich an einem neuen Ort sowie in einem neuen Netz von Personen und Aufgaben zu Recht zu finden. Die berufliche Einführung für Lehrerinnen und Lehrer richtet sich an alle neu im Kanton Basel-Landschaft angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft ist den Schulleitungen ein zentrales Anliegen. In Form dieser Broschüre wollen die Schulleitungskonferenzen Ihnen als Lehrerinnen und Lehrer für die Zeit des Neubeginns eine kantonsspezifische Orientierungsmöglichkeit geben, die Ihnen helfen soll, Situationen und Fragen im Berufsalltag bezüglich des Umfelds der eigenen Schule, im Umgang mit Entwicklungsprozessen im Bildungswesen sowie kantonaler Einrichtungen einzuordnen. Die Reflexion des professionellen Handelns bildet einen weiteren zentralen Punkt. Dafür stehen den Lehrerinnen und Lehrern neben der Unterstützung vor Ort kantonale Fachpersonen für den Unterricht oder Beratungspersonen zur Verfügung.

Die Berufseinführung und Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer ist eine Aufgabe der Schulleitungen. Das Amt für Volksschulen (AVS) unterstützt die Schulleitungen in dieser Aufgabe.

Die Schulleitungen und die kantonale Verwaltung unterstützen Sie in diesen für Sie neuen und zum Teil sehr komplexen Situationen.

Wir wünschen Ihnen auf Ihrem beruflichen Weg im Kanton Basel-Landschaft viel Erfolg und Zufriedenheit.

Schulleitungskonferenz Primarstufe
Rosmarie Gügler, Vorstand

Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I
Thomas von Felten, Präsident

Schulleitungskonferenz Musikschule
Christian Schiess, Präsident

Schulleitungskonferenz Sonderschulen
Christine Menz, Präsidentin

Amt für Volksschulen
Beat Lüthy, Dienststellenleiter

1. Die Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer

1.1. Verantwortungen

Gemäss Verordnung Schulleitung und Schulsekretariate sind die Schulleitungen für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schulen zuständig. Sie sind gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsekretariate weisungsbe-rechtigt. Daher liegt die gesamte Verantwortung der Berufseinführung und damit auch der Teilnahme an Veranstaltungen zur Praxisorientierung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Schulleitung vor Ort.

1.2. Ziele der Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer

Die Praxisorientierung unterstützt die neu-, wieder- oder quereinsteigenden Lehrerinnen und Lehrer

- in der Einordnung von Situationen und Fragen im Berufsalltag bezüglich des Umfelds der eigenen Schule sowie kantonaler Einrichtungen,
- bezüglich des Umgangs mit Entwicklungsprozessen im Bildungswesen,
- in der Reflexion ihres professionellen Handelns durch Fachpersonen für den Unterricht oder mit Un-terstützung durch die Schulberatung.

1.3. Angebot und Struktur der Praxisorientierung

Der Orientierung und Reflexion in der neuen beruflichen Situation der Lehrerinnen und Lehrer (Berufsein-stieg, Wiedereinstieg, erfahrene Berufsperson) dienen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten:

Einführung vor Ort

Unterstützung durch Schulleitung und Lehrpersonen

Einführung vor Ort → Checkliste Handbuch für Schulräte und Schulleitungen

Gespräch nach 100 Tagen

Angebote für den Unterricht

nur in Absprache mit der Schulleitung

Fachperson für den Unterricht (Amt für Volksschulen, 061/552 50 98)

Mentorat (Amt für Volksschulen, 061/552 50 98)

Angebote der FEBL Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland

Weiterbildungsprogramm → kursorische Weiterbildungsangebote mit Kursbestätigung zuhanden des persönlichen Portfolios

Schulberatung → Coaching im Kontext der Aufgaben als Lehrperson

Information und Anmeldung unter www.febl.ch

2. Was den Berufseinstieg erleichtern kann¹

Der Umgang mit den persönlichen Ressourcen ist in der Anfangsphase des Berufsalltags besonders wichtig, denn Ziel ist es, die Energie über das ganze Schuljahr möglichst sorgfältig zu verteilen. Die nachfolgenden Tipps, welche auch den übergeordneten Zielen der Bildungsharmonisierung des Kantons **Basel-Landschaft** entsprechen, sollen Lehrerinnen und Lehrern dazu verhelfen, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen und zu pflegen.

¹ In Anlehnung an einen Artikel von Marc Böhrmann/ Kirsten Hoffmann, Berufsanfänger auf der Suche nach dem Prädikat "gut", In: Praxis Schule 5-10, Heft 4, August 1998, S. 20-21 / Ergänzung BH BL März 2014

Motivation

Gestalten Sie Ihren Unterricht methodisch vielfältig. Ein Unterricht, der den Kindern und Jugendlichen Spass macht, der sie ernst nimmt, ihre Erfahrungen und Interessen berücksichtigt und ihre Erfolge aufzeigt, ist erfahrungsgemäss weniger konfliktreich als ein lehrer- und lehrerinnenzentrierter. Und er entlastet Sie selbst.

Das Ideal eines perfekten Unterrichts

Entwickeln Sie eine Kultur, in der Sie Fehler als einen wesentlichen Teil des Lernens erkennen und lassen Sie diese Erfahrungen in Ihren Praxisalltag einfliessen.

Arbeiten Sie mit anderen zusammen

Suchen Sie gezielt die Kooperation. In jedem Kollegium gibt es immer einige, mit denen die unterschiedlichsten Ko-operationsformen eingegangen werden können - von losen Absprachen über eine gemeinsame Planung bis zur gegenseitigen Hospitation und Beratung. Es wird Ihnen gelingen, Ihr Arbeitsvolumen zu reduzieren.

Seien Sie so, wie Sie sind

Sie sind eine Persönlichkeit! Echtheit ist gefragt. Wenn Sie sich zeigen, wie Sie sind, ermöglicht dies Verständnis und weckt Verständnis (Hattie Studie Visible Learning – Lernen sichtbar machen).

Sie selbst haben einiges zu bieten

Die anderen sind nicht immer besser, aber vielleicht verfügen Sie genau über die Erfahrung, die Ihnen von Nutzen sein könnte. Zögern Sie nicht, die Unterstützung anderer anzunehmen. Auch Sie haben einiges zu bieten.

Zeigen Sie Interesse

Interessieren Sie sich für die Entwicklung Ihrer Schule. Dabei sein und zusammen mit anderen gemeinsame Ziele anstreben, wird von allen Schulbeteiligten geschätzt.

Seien Sie bedacht auf Spass, Freude und Bestätigung auch ausserhalb des Lebensraums Schule

Die Schule ist ein wichtiger Lebensraum. Dort halten Sie sich lange auf. Sie müssen aber auch loslassen können und über einen wohltuenden Ausgleich im privaten Raum verfügen.

Behalten Sie Ihren Humor

Jede Unterrichtsstunde braucht einen Anlass, der einen herzlich lachen lässt, jede Pause im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer ebenso. Humor und Fröhlichkeit schaffen Zufriedenheit.

3. Einflussfaktoren auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern

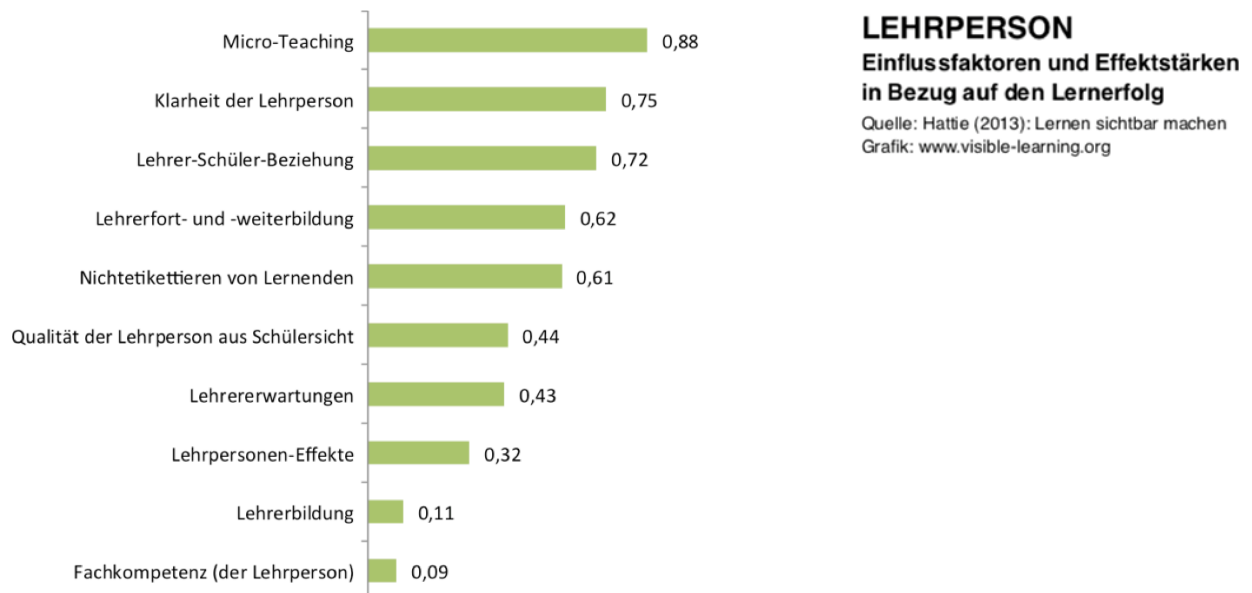
Die persönliche Reflexion der eigenen Arbeit ist ein ebenso wichtiger Teil der eigenen Entwicklung wie die Reflexion des Unterrichts in Unterrichtsteams oder Supervisionsgruppen. Lehrerinnen und Lehrer stellen sich nicht nur in der Phase des Neubeginns die Frage, ob sie in Ihrem Berufsalltag genügen und ob sie die Schülerinnen und Schüler optimal fördern und auf ihre Laufbahn vorbereiten. Die Auseinandersetzung mit Fragen zu gutem und erfolgreichem Unterricht kann zu einem politischen Grabenkrieg und verhärteten Fronten führen. Plakative Verallgemeinerungen und Verunglimpfungen Andersdenkender sind für eine fruchtbare und ernsthafte Diskussion an Schulen nicht zielführend. Vielmehr sollen sich Lehrpersonen an fachlichen Studien ausrichten. Zwei Beispiele seien an dieser Stelle genannt.

Studie von John Hattie

John Hattie entwickelte in seiner wegweisenden Metastudie "Visible Learning – Lernen sichtbar machen" (2013)² eine Rangliste verschiedener Einflussfaktoren auf den schulischen Lernerfolg. Er ordnete die Einflüsse auf einer Skala von sehr positiven Effekten bis zu negativen Effekten für das Lernen in der Schule. Hattie stellte fest, dass der durchschnittliche Effekt aller Einflussgrößen, die er untersuchte 0.40 beträgt. Er entschied sich deshalb dafür, den Erfolg von schulischen Interventionen auf den Lernerfolg relativ zu diesem „hinge point“ zu bewerten, um eine Antwort auf die Frage zu finden: „Was bringt wirklich etwas in Bezug auf den Lernerfolg?“

Die sechs von Hattie untersuchten Bereiche umfassen die Lernenden, das Elternhaus, die Schule, das Curriculum, die Lehrerin bzw. den Lehrer sowie das Unterrichten. Allerdings stellte Hattie nicht nur eine Rangliste für den Lernerfolg zur Verfügung sondern begann bereits damit die den statistischen Daten zugrundeliegende Realität detailliert zu beschreiben. Dabei stellte er fest, dass Lernen in der Schule insbesondere dann erfolgreich stattfindet, wenn Lehren und Lernen sichtbar werden, daher auch der Titel seines Buches "Visible Learning – Lernen sichtbar machen". Dieser Ansatz wurde von Hattie in der Folge konsequent weiterentwickelt und sein Handbuch für Lehrkräfte "Visible learning for teachers" gibt detaillierte Hinweise zur Umsetzung von Visible Learning im eigenen Unterricht.

Hier finden Sie eine grafische Aufbereitung der Hattie-Rangliste auf deutsch für den Bereich 'Lehrperson' mit Einflussgrößen und Effektstärken in Bezug auf den schulischen Lernerfolg.



Selbstverständlich ist diese Rangliste nur mit dem Hintergrund der ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Faktoren zu verstehen und zu verwenden.

Befragung der UNESCO

Im Rahmen einer weltweiten UNESCO Befragung³ von Schülerinnen und Schülern aus dem Jahre 2011 wurde die Frage gestellt, welche Merkmale aus Sicht der Kinder eine gute Lehrerin oder einen guten Lehrer ausmachen.

Die UNESCO hat die Antworten gemäss der Wichtigkeit für die Schülerinnen und Schüler in eine Reihenfolge gestellt. Interessant ist, dass von den Befragten nicht die Fachkompetenz gemäss Fächerangebot als wichtigstes Element genannt wurde. Für die Schülerinnen und Schülern stehen Freundlichkeit und Ehrlichkeit in der Wertung höher als die Fachlichkeit.

² Datengrundlage: Hattie-Studie (2009) Visible Learning. Grafische Aufbereitung: www.visible-learning.org

³ In Anlehnung an einen Zeitungsartikel 'Was ist ein guter Lehrer?' von Pirmin Kramer im 'Der Sonntag' Nr. 24 vom 19. Juni 2011



Die folgende Auflistung beinhaltet die Antworten in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wie sie von den Schülerinnen und Schülern genannt wurden. Eine gute Lehrerin / ein guter Lehrer sagen die Schülerinnen und Schüler

1. ist gerecht und behandelt Mädchen und Buben gleich;
2. verhält sich freundlich;
3. lässt sich alle Fragen stellen;
4. gibt zu, wenn er oder sie eine Antwort nicht kennt;
5. gestaltet den Unterricht kurzweilig;
6. drückt sich klar aus;
7. ist auch manchmal streng, aber immer fair;
8. ist pünktlich und
9. liebt ihre/seine Arbeit.

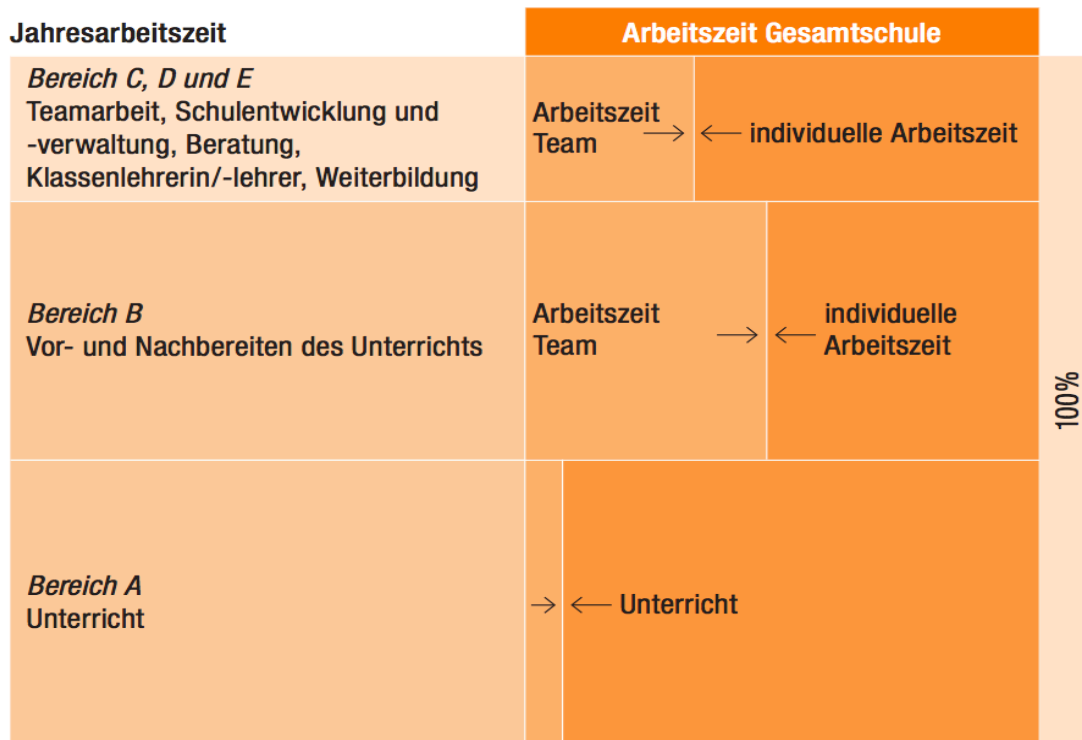
4. Schulprogramm

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört es, die Schule in administrativer, personeller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zu führen und unter anderem das Schulprogramm der Schule unter Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer zu erarbeiten. Das Schulprogramm wird vom Schulrat genehmigt. Es beschreibt, wie die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen will. Insbesondere wird darin das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule festgehalten. Dazu gehören auch umfassende und verbindliche Aussagen zu der pädagogischen Kooperation. Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft legt einen eindeutigen Rahmen fest, in dem die pädagogische Kooperation an den Schulen⁴ im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms zu unterrichten. Somit kann das Schulprogramm die Freiheiten der Unterrichts- und Arbeitsgestaltung für die einzelne Lehrerin respektive den einzelnen Lehrer zugunsten übergeordneter Ziele und Organisationsformen regulieren. Gleich verhält es sich mit der Arbeitszeit. In der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wird diesen in der Wahl von Ort und Zeitpunkt der Arbeitserbringung in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Eltern- und Schülerberatung sowie der Weiterbildung grundsätzliche Freiheit zugesprochen. Die Schulleitung kann, nach Anhörung des Konvents der Lehrerinnen und Lehrer, feste wöchentliche Präsenzzeiten für die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben ausserhalb der Unterrichtszeiten festlegen. Zeitgefässe für die pädagogische Kooperation stellen

⁴ Auszug aus der Broschüre pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team

eine solche gemeinschaftliche Aufgabe dar. Zusätzlich kann die Schulleitung während den Schulferien Präsenzzeiten (bis zu 2 Wochen) für projektbezogene Schulentwicklung oder Fortbildung festlegen.



Aufteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitszeit von Lehrpersonen
Regula Ineichen, Thomas von Felten

5. Rechte, Aufgaben und Pflichten der Schulbeteiligten

In den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen sind Rechte, Aufgaben und Pflichten für alle Schulbeteiligte beschrieben.

5.1. Schülerinnen und Schüler

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird. - Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität. - Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen. - Sie nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich. - Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei. - Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. - Sie halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrerinnen und Lehrer im Bildungsprozess beraten und ihre Leistungen werden regelmässig beurteilt. - Die Beratung und Beurteilung unterstützt ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage für den Übertritt in nachfolgende Ausbildungsgänge.

5.2. Erziehungsberechtigte

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. - Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert. - Sie werden in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen. - Sie werden von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört. - Sie können von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen. - Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. - Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder. - Sie arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen. - Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu 5'000 Fr. bestraft werden.

5.3. Lehrerinnen und Lehrer

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei. - Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten. - Lehrpersonen werden von der Schulleitung und dem Schulrat in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört. - Lehrpersonen erhalten über sie persönlich betreffende Vorkommnisse von der Schulleitung direkt Mitteilung.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. - Lehrpersonen beraten die Schülerinnen und Schüler und beurteilen deren Leistungen. - Lehrpersonen wirken während der unterrichtsfreien Arbeitszeit an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. - Lehrpersonen beziehen die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung kann Lehrerinnen und Lehrer jährlich bis zu 2 Wochen zur Fortbildung während der Schulferien verpflichten. - Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Fortbildungsprogramme obligatorisch erklären. - Die Lehrerinnen und Lehrer werden durch die Schulleitung beraten. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen beurteilt die Schulleitung ihre Leistungen regelmässig. - Die Lehrerinnen und Lehrer, deren berufliche Eignung in Zweifel gezogen wird, können die Vorwürfe durch eine kantonale Fachstelle abklären lassen. - Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung als Lehrerin oder Lehrer ist der für die Schulart erforderliche Fähigkeitsausweis.

5.4. Konvent

Die Lehrerinnen und Lehrer eines Schulhauses, einer Schule oder eines Schulkreises, die in der gleichen Schulart unterrichten oder der gleichen Schulorganisation angehören, bilden einen Lehrerinnen- und Lehrerkonvent.

Der Konvent ...	<ul style="list-style-type: none"> - berät und unterstützt die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen. - beteiligt sich an der Ausarbeitung des Schulprogramms. - nimmt zu wichtigen Fragen der Schule und des Bildungswesens Stellung. - kann der Schulleitung Anträge stellen.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse bilden einen Klassenkonvent, in welchem über die Noten und Beförderungen sowie über Fragen der Klassengemeinschaft beraten und entschieden wird.
Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrerinnen und Lehrer einer Schulart bilden eine Konferenz, welche von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion an der Lösung von Bildungsaufgaben ihrer Schulart beteiligt wird. - Die Konferenzen der einzelnen Schularten sind im Vorstand der Amtlichen Kantonalkonferenz vertreten, welcher die Arbeit der Konferenzen koordiniert und zu allen kantonalen Erlassen im Bildungswesen Stellung nimmt. → www.akkbl.ch - Der Verband Personal öffentlicher Dienste (→ www.vpod-basel.ch) und der Lehrerinnen- und Lehrerverein Basellandschaft (→ www.lvb.ch) nehmen die gewerkschaftlichen Interessen der Lehrerinnen und Lehrer wahr. - Der LVB ist Mitglied des Dachverbands LCH (→ www.lch.ch) und hält sich an das Berufsleitbild und die Landesregeln des LCH.

5.5. Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Schulleiterinnen und Schulleitern im Kanton Basel-Landschaft basieren auf den kantonalen rechtlichen Grundlagen. Das Wissen um die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern unterstützt die Nachvollziehbarkeit von Gegebenheiten während des Betriebsalltags.

Die Schulleitung ...	<ul style="list-style-type: none"> - führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht. - sorgt für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit. - berät und beaufsichtigt die Lehrerinnen und Lehrer und beurteilt ihre Leistungen. - nimmt die befristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor und beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern. - gewährleistet die schulinterne Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. - ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Lehrerinnen und Lehrer sowie von Klassenkonventen. - erarbeitet das Schulprogramm. - sorgt für die Umsetzung der Ergebnisse der internen und externen Evaluation. - trifft Entscheide innerhalb der Budgetvorgaben.
----------------------	--

Die Schulleitung wird durch den Schulrat geführt. Die Leistungen der Schulleitungsmitglieder werden durch den Schulrat regelmässig im Rahmen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen beurteilt.

5.6. Die gesetzlichen Grundlagen

Die Ausübung der Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer sowie Schulleiterin und Schulleiter basiert letztendlich auf den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basel-Landschaft. Das Bildungsgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen bilden die Grundlage für die Aufgaben an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft. Auf alle Grundlagen kann im Internet in der systematischen Gesetzessammlung zugegriffen werden: <http://bl.clex.ch>

a) Auf Kantonebene

- [Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft \(SGS\)](#)
- [Dienstordnung des Amtes für Volksschulen \(SGS 146.41\)](#)
- [Reglement betr. freiwillige Durchführung des Leistungstests \(Check P3\) für die Volksschule](#)
- [Reglement betr. Durchführung des Leistungstests \(Check P6\) für die Volksschule](#)

b) Auf Bundesebene

- [Behindertengleichstellungsgesetz \(Bundesgesetz 151.3\)](#)

6. Die kantonalen Fachstellen – Unterstützung im Berufsalltag

Die folgenden aufgeführten kantonalen Stellen bieten Lehrerinnen und Lehrern gezielte Unterstützung im Schulalltag z.B. bei Fragen und Anliegen zu schwierigen Situationen oder auch zu ganz spezifischen Problem- oder Fragestellungen. Dabei gilt es zu differenzieren, welche Angebote direkt von den Lehrerinnen und Lehrern abgeholt werden können und bei welchen Stellen die Anfrage durch die Schulleitung initiiert werden muss.

6.1. Stellen, welche von Lehrerinnen und Lehrern direkt kontaktiert werden⁵ (alphabetische Reihenfolge)

Funktion	Fachstelle / Amt / Stelle	Zuständigkeit	Mail	Telefon	Webseite
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)	BIZ Liestal BIZ Bottmingen	beatrice.kunovits@bl.ch maya.schenkel@bl.ch	061 552 28 28 061 552 29 00	www.biz.bl.ch
Berufsintegration Basel-Landschaft	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)	Birsfelden	berufsintegration@bl.ch for-tunat.schwarz@bl.ch	061 552 91 91 061 552 28 21	www.berufsintegration.bl.ch
Gesundheitsförderung Baselland	Amt für Gesundheit	Irene Renz	irene.renz@bl.ch	061 552 62 86	www.baselland.ch > Team Gesundheitsförderung
Schulgesundheit / Projekte	Amt für Gesundheit	Mirjam Urso	mirjam.urso@bl.ch	061 552 59 08	www.baselland.ch > Team Gesundheitsförderung
Pädagogischer ICT-Support	«ICT Bildung» BSKD, Stab Informatik	Lukas Dettwiler	lukas.dettwiler@sbl.ch	061 552 96 12	www.bl.ch/ict
Kindes- und Jugendschutz	Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz	Alexandra Dahinden	kindeschutz@bl.ch	061 552 59 30	www.baselland.ch > Kindes- und Jugendschutz
Lehrmittel- u. Materialbestellungen	Schul- und Büromaterialverwaltung SBMV	Werner Furrer	schulmat@bl.ch	061 552 60 12	www.baselland.ch > SBMV
BKSD, Stab Personal	Leitung Primarstufe Sek I & Musikschule	Ueli Agustoni Karin Walter Renate Bitter	ueli.agustoni@bl.ch karin.walter@bl.ch renate.bitter@bl.ch	061 552 50 59 061 552 62 54 061 552 62 01	www.baselland.ch > Behördenverzeichnis BKSD
Psychiatrie, Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugend Psychiatrie		kjp.liestal@pbl.ch kjp.bholz@pbl.ch	061 553 59 50 061 553 59 10	www.pbl.ch > Kinder- und Jugendpsychiatrie
Schulpsychologie	Schulpsychologischer Dienst	Kreisstelle I, Oberes Baselbiet, Liestal		061 552 70 20	www.schulpsychologie.bl.ch
		SPD Muttenz Bahnhofstrasse 8 4132 Muttenz I		061 552 70 20	Zuständigkeiten und Kontaktadressen
		Kreisstelle II, Unteres Baselbiet, Binningen		061 552 70 40	
		SPD Allschwil Baslerstrasse 255 4123 Allschwil		061 552 70 40	
		SPD Laufen Enge Gasse 10 4242 Laufen		061 761 33 23	
Schulsozialarbeit	Amt für Kind, Jugend und Behinderten-angebote (AKJB)	Franziska Gengenbach	franziska.gengenbach@bl.ch	061 552 17 90	www.baselland.ch > AKJP

⁵ Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden.⁵ (alphabetische Reihenfolge)

Funktion	Fachstelle / Amt / Stelle	Zuständigkeit	Mail	Telefon	Webseite
Schulsport	Sportamt BL	Cindy Solèr	cindy.soler@bl.ch	061 552 14 17	www.baselland.ch/sportamt
Talentförderung Musikschulen Baselland	VMBL Verband Musikschulen BL	Thomas Waldner	thomas.waldner@arlesheim.bl.ch	061 701 32 64	www.talentfoerderung.ch
Weiterbildung und Schulberatung	FEBL Fachstelle Erwachsenenbildung BL	Denise Rois	febl@bl.ch	061 552 16 00	www.febl.ch

6.2. Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden.⁶ (alphabetische Reihenfolge)

Die Angebote des [Amts für Volksschulen](#) können von Lehrerinnen und Lehrern dann in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf mit der Schulleitung abgesprochen und vereinbart worden ist. Zum Teil lösen die Angebote Kosten aus, welche budgetiert werden müssen und auf der Primarstufe eine Kostengutsprache benötigen.

Funktion	Amt	Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Fachpersonen für den Unterricht und Mentorat	Amt für Volksschulen (AVS)	Helen Frei	061 552 50 98	helen.frei@bl.ch
BerufsWegBereitung für gefährdete Jugendliche	Amt für Volksschulen (AVS) Amt für Berufsbildung (AfBB)	Caroline Stähelin Fortunat Schwarz	061 552 50 98 061 552 28 21	caroline.staehelin@bl.ch fortunat.schwarz@bl.ch
Musikschulen	Amt für Volksschulen (AVS)	Urs Zinniker	061 552 50 98	urs.zinniker@bl.ch
Primarstufe	Amt für Volksschulen (AVS)	Helen Frei	061 552 50 98	helen.frei@bl.ch
Sekundarstufe	Amt für Volksschulen (AVS)	Urs Zinniker	061 552 50 98	urs.zinniker@bl.ch
Sprach- und Austauschprojekte	Amt für Volksschulen (AVS)	Julia Weilenmann	061 552 50 98	julia.weilenmann@bl.ch
Sonderpädagogik	Amt für Volksschulen (AVS)	Marianne Stöckli Andrea Schäfer Monika Oppliger	061 552 50 98	marianne.stoekli@bl.ch andrea.schafer@bl.ch monika.oppliger@bl.ch
TimeOut für Schülerinnen und Schüler	Amt für Volksschulen (AVS)	Heinz Treuer	061 552 04 90 061 552 04 91	heinz.treuer@sbl.ch

⁶ Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden.⁶ (alphabetische Reihenfolge)

7. Die kantonalen Lehrmittel

Die Lehrmittelliste und weitere Materialien für den Unterricht (nach Fächern und Zyklen geordnet) sind unter folgendem Link zu finden: [Lehrplan Volksschule: Ergänzungen inkl. Materialien](#)

Die Lehrmittel im Kanton Basel-Landschaft werden von den Lehrmittelkommissionen des Kindergartens und der Primarschule sowie der Sekundarstufe I begutachtet, allenfalls evaluiert und anschliessend von der Abteilung Pädagogik des AVS dem Bildungsrat zur Einführung beantragt. Die Kompetenz, über neue Lehrmittel zu entscheiden, liegt abschliessend beim Bildungsrat. Die Lehrmittel werden unterschiedlich eingeführt: Entweder als obligatorisch, dann ist nur ein Lehrmittel zugelassen oder als alternativ-obligatorisch, dann stehen den Lehrerinnen und Lehrern zwei oder mehrere Lehrmittel zur Auswahl. Es ist den Lehrerinnen und Lehrern freigestellt, im Unterricht auch Ausschnitte aus anderen Lehr- und Lernwerken zu gebrauchen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind bestrebt, in den Kernfächern die gleichen Lehr- und Lernmittel zu verwenden.

Einige obligatorische Lehrmittel setzen für die Lehrerinnen und Lehrer obligatorische, vom Bildungsrat beschlossene Einführungskurse voraus. Die Kurs-, bzw. die eventuell anfallenden Stellvertretungskosten für die obligatorischen Kurse werden daher vom Kanton übernommen. Vertiefungskurse zu obligatorischen Lehrmitteln sind hingegen nicht obligatorisch. Die Lehrerinnen und Lehrer sind selbst dafür verantwortlich, die obligatorischen Einführungskurse zu den Lehrmitteln im Weiterbildungsprogramm der FEBL ausfindig zu machen, sich dazu anzumelden und die Kurse zu besuchen. Wenn das Lehrmittel bereits in der pädagogischen Ausbildung ausreichend behandelt wurde, muss kein Kurs mehr dazu besucht werden. Die Schulleitung achtet darauf, dass mit den obligatorischen Lehrmitteln gearbeitet wird und dass die Einführungskurse zu den obligatorischen Lehrmitteln absolviert werden.

In der Primarschule besteht bei den zahlreichen obligatorischen Lehrmitteln im Fachbereich NMG eine weniger strenge Verpflichtung. Die sich im Bereich NMG überschneidenden und vermischenden Themen spiegeln sich in den Lehrmitteln wieder. So können die Lehrmittel meist nicht eindeutig einem einzelnen Fach zugeordnet werden, es gibt Parallelitäten, Lücken, Überangebote. Aus dem umfangreichen Materialangebot wählen die Lehrerinnen und Lehrer situativ aus, mischen und kombinieren neu und lassen gewisse Teile bewusst weg. Das Programm wird dabei eigenverantwortlich mit dem Lehrplan und mit der Stundentafel abgeglichen.

8. Informationen zur AKK

Die AKK vertritt die rund 5'500 Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft in pädagogischen und bildungspolitischen Fragen. Sie ist das gesetzlich verankerte Bindeglied zwischen den Lehrkräften und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Sie gestaltet zusammen mit der Direktion, den Dienststellen, den Schulleitungskonferenzen und partnerschaftlich mit weiteren Anspruchsgruppen im Kanton und im Bildungsraum aktiv Schulentwicklung und Bildungspolitik. Die AKK hat keine gewerkschaftliche Funktion.

Aktuelle Informationen zu Schulentwicklung, Bildungsharmonisierung, Reformen und Bildungspolitik sind auf der Webseite der AKK unter www.akkbl.ch zu finden.

Die Organe der AKK sind die Plenarversammlung, die Delegiertenversammlung, die Stufenkonferenzen, der Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Stufenkonferenzen organisieren sich unterschiedlich. Jede Stufenkonferenz hat einen Vorstand, einzelne führen ebenfalls Plenar- und Delegiertenversammlungen in ihren Stufen durch.

8.1. Ansprechpersonen der AKK und der einzelnen Stufenkonferenzen

Geschäftsleitung AKK		
Präsidium	Ernst Schürch	ernst.schuerch@akkbl.ch
Vizepräsidium	Andrea Schär	andrea.schaer@akkbl.ch
Kasse	Regina Jäkel	regina.jaekel@akkbl.ch
Aktuariat	Caroline Steiner	caroline.steiner@akkbl.ch
Vorstand AKK		
Kindergarten		
SAK KG	Christina Faye	christina.faye@akkbl.ch
Primarschulen		
PLK	Lukas Flüeler	lukas.flueeler@akkbl.ch
Sekundarschulen		
KLS	Dominic Lüthy	dominic.luethy@akkbl.ch
Berufsfachschulen		
KLB	Karin Fricker	karin.fricker@akkbl.ch
Gymnasien		
GLK	Caroline Steiner	caroline.steiner@akkbl.ch
Spezielle Förderung		
KSF	Andrea Schär	andrea.schaer@akkbl.ch
Sonderschulen		
KSO	Simon Häberli	simon.haerberli@akkbl.ch
Musikschulen		
MSK	Christian Plösser	christian.ploesser@akkbl.ch